

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

Der Bildungsgang Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistentenplan für das Schuljahr 2021/22 die Einrichtung folgender Ausbildungsklassen zur Erreichung des Abschlusses als Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten.

- Vollzeitschulform 2 jährig (Regelausbildungsform)
- Vollzeitschulform 1 jährig (Verkürzte Ausbildungsform mit Eingangsqualifikation*)
- Tätigkeitsbegleitende Schulform 1,5 jährig (Ausbildungsform die eine berufliche Tätigkeit und die Schulausbildung verknüpft – mit Eingangsqualifikation*)

1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Interessierte, die als sozialpädagogische Fachkräfte in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern tätig werden möchten. Für Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten besteht die Möglichkeit nach der Ausbildung in einer Einrichtung tätig zu werden oder eine Weiterqualifizierung zur Erzieherin in Voll- oder Teilzeitform anzustreben.

Tipp

Für Absolventen der Fachoberschule und Gymnasien bietet die einjährige Ausbildungsform in Klasse 2 eine zielführende Alternative zum FSJ oder BFD, da eine fachspezifische Vorbereitung für das Studium erfolgt und da der Berufsabschluss eine studienbegleitende Tätigkeit ermöglicht.

Während der Ausbildung erwerben die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler grundlegende Handlungskompetenz, die sie befähigen unterstützend Bildungs- und Betreuungsaufgaben in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen und sie beginnen eine eigene berufliche Identität zu entwickeln.

Für die Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent gelten die Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - des Kultusministeriums Niedersachsen 2016. Der Bildungsgang Sozialpädagogik entwickelt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien eine didaktische Jahresplanung, die den Auszubildenden der Ausbildung ausgehändigt wird.

Als Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildungsphasen am Lernort Praxis sind sozialpädagogischen Regeleinrichtungen des Elementarbereiches (0-6 Jahre) oder des Primarbereichs (6-10 Jahre) geeignet.

2 Zugangsvoraussetzungen

In die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin /Sozialpädagogischer Assistent in Vollzeitform kann aufgenommen werden, wer einen Realschulabschluss (Sek I)nachweist.

Ein verkürzter Ausbildungsweg ist über den sog.Quereinstieg in die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz in Klasse 2 möglich.

Aufnahmevoraussetzungen hierfür sind (Stand April 2020):

- Allgemeine Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger+ Realschulabschluss,
- Berufsausbildung + Realschulabschluss
- Realschulabschluss + Aufbauqualifizierung als Tagespflegeperson oder Spielkreisleitung + dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- Absolventinnen/ Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik
- Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen

Die Klasse 2 kann als Vollzeitschulform (1 jährig) ab August 2021 oder als tätigkeitsbegleitende Schulform (1,5 Jährig) ab Februar 2021 absolviert werden.

Die Aufnahme der Bewerber/innen richtet sich nach Eignung und Leistung, sowie der Aufnahmekapazität der Schule.

Für die Aufnahme in den Bildungsgang erforderlich:

- eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung (§43Abs.1Nr1 Infektionsschutzgesetz)
- ein erweitertes Führungszeugnis (§30ABZRG)
- Nachweis einer Praxisstelle als Lernort Praxis in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

3 Organisation der Ausbildung

Der Unterricht am Lernort Schule umfasst 1920 Theoriestunden

- *24Unterrichtsstunden pro Woche*
- *Selbststudienzeiten*

Der Unterricht am Lernort Praxis umfasst 840 Stunden und soll in unterschiedlichen sozialpädagogischen Regeleinrichtungen des Elementarbereiches (0-6 Jahre) oder des Primarbereichs (6-10 Jahre) durchgeführt werden.

- *Ausbildungsphasen am Lernort Praxis in Block- und Tagespraxisphasen*

4 Prüfungen

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, praktischen und ggf. mündlichen Prüfung ab.

- Berufsübergreifender Lernbereich Deutsch: 1 schriftliche Prüfung
- Berufsbezogener Lernbereich – Theorie: 2 schriftliche Prüfungen
- Berufsbezogener Lernbereich – Praxis: 1 praktische Prüfung

5 Übersicht der Module in der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

Modulfolgen	Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent (Klasse 1)	Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent (Klasse 2)
1	Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle	Entwicklung beruflicher Identität
2	(entweder Klasse 1 oder 2)	Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
3	Betreuung und Begleitung von Kindern	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
4	Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte
5	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
6	Arbeit mit Familien und Bezugspersonen	(entweder Klasse 1 oder 2)
7	7.1 Optionales Lernangebot	Nur in Klasse I
8	8.1. 1 Durchführung der praktischen Ausbildung 8.1.2 Reflexion der praktischen Ausbildung	8.2.1 Durchführung der praktischen Ausbildung 8.2.2 Reflexion der praktischen Ausbildung

6 Unterrichtsfächer

Berufsübergreifender Lernbereich

• Deutsch/ Kommunikation	• Sport
• Englisch/ Kommunikation	• Politik
• Mathematik	• Religion

Berufsbezogener Lernbereich

- Module 1-7

Berufsbezogener Lernbereich Praxis

- Module 8

7 Kosten

Für Schulbücher und Unterrichtsmaterialien sowie für Exkursionen sind voraussichtlich ca.300,- € einzuplanen.

8 Vergütung

Es wird keine Vergütung gezahlt, die Auszubildenden haben die Möglichkeit Bafög zu beantragen.

Stand: August 2020